



## **Handreichung zur Verwendung von generativer KI**

**Institut für Soziologie, Juli 2026**

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT Ende 2022 hat die Dynamik der Nutzung von generativer KI das akademische Feld umgekrempelt. Die UMR hat nicht nur eine allgemeine „Orientierungshilfe“ zum Umgang mit generativer KI entwickelt<sup>1</sup>, seit Mitte 2025 werden auch datenschutzkonforme KI-Angebote (Chat-AI, Voice-AI, Image-AI) für Universitätsangehörige bereitgestellt<sup>2</sup> und die Universitätsbibliothek bietet Kurse zu „KI und wissenschaftlichem Schreiben“ an<sup>3</sup>. Die Unsicherheit ist bei Studierenden und Lehrenden groß, da es keine einheitlichen Regelungen zum Studieren mit KI gibt. Das Hochschulforum Digitalisierung hat in einer 2026 erschienenen Auswertung von KI-Richtlinien an 30 Hochschulen eine Verschiebung von „Verbotskatalogen“ zu „enabling-Dokumenten“ (S.8) festgestellt. Ein aktuelles Papier des Wissenschaftsrates (2026) verschiebt die Diskussion noch weiter und betont die Frage, wie Universitäten zum Erhalt und zur Förderung „intellektueller Souveränität“ (S.8) in einer zunehmend von KI beeinflussten Lebens- und Arbeitswelt beitragen können. Intellektuelle Souveränität wird definiert als „die Fähigkeit zum freien und selbstbestimmten Handeln in der Wissensaneignung und Wissensproduktion sowie die Fähigkeit, autonom zu denken und Entscheidungen selbst argumentativ zu begründen“ (ebda.). Auf den folgenden Seiten geht es in diesem Sinne weniger darum, die Zuhilfenahme von KI zu verbieten, sondern darum, auf der Basis einer Reflexion von Lern- und Kompetenzziele des Soziologiestudiums eine transparente Handreichung zu entwickeln, die auch verdeutlicht, welche Implikationen die Zuhilfenahme von KI für die Bewertung der Prüfungsleistungen hat.

### **Wofür wird KI verwendet?**

Studierende nutzen KI, um Texte zusammenzufassen, zu übersetzen, zu kontextualisieren, zu strukturieren und zu überarbeiten. Sie nutzen KI als tool, um Themenfelder zu erschließen und Ideen zu generieren und zu strukturieren. Sie nutzen KI als Partner, um Forschungsdesigns und Arbeitspläne zu erstellen sowie Ideen und Ergebnisse bei der Datenauswertung und Verschriftlichung zu reflektieren. Auch bei der Erarbeitung und Gestaltung von Präsentationen kommt KI zum Einsatz. Dass generative KI inzwischen auch bei Forschenden und Lehrenden alltäglich geworden ist (Übersetzungen, Erstellen und Überarbeiten von proposals und Berichten, Erstellung von Klausuraufgaben), gehört mit zum Problemaufriss, denn KI pflügt das geistes- und sozialwissenschaftliche Feld um. Während KI-generierte Prüfungsleistungen zunehmen, geraten Studierende unter Generalverdacht und jene, die es vermögen, komplexe Inhalte fundiert und stilistisch überzeugend darzustellen, machen die frustrierende Erfahrung, sich gegen KI-Vorwürfe verwehren zu müssen.

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/lehre/lehre-und-ki>

<sup>2</sup> <https://www.uni-marburg.de/de/hrz/dienste/ki-dienste>

<sup>3</sup> <https://www.uni-marburg.de/de/ub/lernen/kurse-beratung/thementag-ki-2026>

## Kompetenzen und KI im Soziologie-Studium

Der Wissenschaftsrat hat in einer Handreichung unterstrichen, dass es grundsätzlich drei hochschulpolitische Bildungsziele gibt: „(Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung“ (Wissenschaftsrat 2015, 9). In §2 Abs. 2 der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für das Haupt- und Nebenfach BA-Soziologie an der UMR wird ein Qualifikationsprofil der Absolvent:innen beschrieben, das mit spezifischen Kompetenzen verbunden ist:

- Studierende erwerben im Studium die analytische Kompetenz, insbesondere als Fähigkeit zur kritischen und systematischen Auseinandersetzung mit den Annahmen und Aussagen soziologischer Theorieansätze und der empirischen Forschung;
- Studierende erwerben im Studium soziale Kompetenz, insbesondere als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, eigene Positionen der Kritik aussetzen und relativieren zu können sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen;
- Studierende erwerben im Studium Sprach- und Kommunikationskompetenz in deutscher und englischer Sprache (Umgang mit Fachterminologie, wissenschaftliches Präsentieren und Schreiben); insbesondere gefördert durch die internationale Anschlussfähigkeit der Lehrinhalte, die zu einer Berufsorientierung über nationale Grenzen hinweg befähigt und ermutigt;
- Studierende erwerben die Kompetenz eine wissenschaftliche Literaturrecherche- und Quellensuche durchzuführen, insbesondere als Fähigkeit, Informationsbedarf zu erkennen, Quellen zu suchen und zu bewerten, zu verarbeiten und aufzubereiten;
- Die Studierenden erwerben Organisations- und Medienkompetenz als Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem vorgegebenen Zeitraum planen und durchführen sowie unter Zuhilfenahme angemessener Medien und Methoden moderieren und präsentieren zu können.

Welche Bedeutung können die in dieser Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2022 formulierten Kompetenzziele angesichts der rasanten Verbreitung und Etablierung von generativer KI noch beanspruchen? Am Arbeitsmarkt werden einige dieser Kompetenzen in naher Zukunft sicherlich weniger relevant sein (wenn Stabilität, Zugang und Offenheit des Internets gewahrt bleiben), z.B. orthographisch fehlerfreies und strukturiertes Schreiben und Präsentieren, Zusammenstellen und Aufbereiten von Informationen, englische Sprachkompetenzen. Hier kann generative KI auch dazu verhelfen, Benachteiligungen durch soziale Herkunft, z.B. Milieuzugehörigkeit, auszugleichen.

Zugleich wirkt generative KI, gewohnheitsmäßig in diesen Bereichen eingesetzt, auch als Entqualifizierungstool. Wer sich daran gewöhnt hat, „Informationen“ mittels KI-prompts zu recherchieren und KI zu verwenden, um Texte zusammenfassen, übersetzen, strukturieren, schreiben und überarbeiten zu lassen, wird kaum Fortschritte beim Textverständnis und der Entwicklung eines eigenen Schreibstils machen. Und dies wirkt sich verheerend auf die zwei weiteren übergeordneten Bildungsziele aus: der (Fach-)Wissenschaft und der Persönlichkeitsbildung.

Wie das Hochschulforum Digitalisierung (2026, 31-32) unterstrichen hat, neigen universitäre KI-Handreichungen dazu, gesellschaftliche Dimensionen wie die Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen und die ökologischen Folgen der Energienutzung durch KI weitgehend auszuklammern. Die globalen Missstände des KI-Imperiums (Cant, Graham & Maldo, 2025) und die heraufziehende algorithmische Gouvernementalität in abgekoppelten Filterblasen sind Problemfelder, die nicht nur genuine Gegenstände einer Soziologie des 21. Jahrhunderts sind, sondern zugleich als Folien einer Handreichung zur KI-Nutzung dienen sollten. In diesem Zusammenhang wäre an Max Horkheimers Plädoyer für eine Bildung zu

erinnern, die jenseits der Arbeitsmarktorientierung auf eine Verwirklichung der menschlichen Freiheit zielt. In einem Anfang der 1950er Jahre gehaltenen Vortrag kritisiert er den Zustand einer rein instrumentellen Bildung: „Die fixe Unterordnung des Denkens unter das, was je als das Sichere, als Tatsache sich gibt, ist im Grunde Unterordnung unter die je herrschenden Denkgewohnheiten und die Erziehung dazu Einübung einer Art geistigen Gehorsams“ (Horkheimer 1981, 190). Die Nutzung generativer KI im Studium dürfte in diesem Sinne Unterordnung verstärken, indem sie den geistigen Gehorsam gegenüber der Macht des Algorithmus einübt. Vor diesem Hintergrund wäre der Hinweis einer Studentin (WS25/26) unter der eidesstattlichen Erklärung zu einer Prüfungsleistung der einzig konsequente Umgang mit generativer KI: „Aus ethischen und ökologischen Gründen wurde auf die Nutzung von KI verzichtet“.

### **Konkrete Umsetzung**

Zugleich ist diese Position kaum durchsetzbar, so sehr ist doch generative KI bereits Teil des Lernalltags. Das, was viele Studierende wahrnehmen, sind der erste Satz der allgemeinen „Orientierungshilfe“ („Die UMR verbietet nicht den Einsatz generativer KI“) sowie die Unterstützungsangebote der UB. Vor diesem Hintergrund ist zunächst der Hinweis wichtig, dass unsere Studiengänge in unterschiedlichen Modulen unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte setzen:

In den *Basismodulen* (insbesondere im BA) geht es um den Erwerb von Fach- und Verfügungswissen, also Wissen über grundlegende theoretische Paradigmen und methodologische Zugänge sowie um Wissen über die Strukturierung von wissenschaftlichen Argumentationen. Die Prüfungsformen zielen auf die Überprüfung dieser Kompetenzen und sehen i.d.R. keinen Einsatz von generativer KI vor.

In den *Aufbaumodulen* (z.T. auch schon Basismodulen) steht der Erwerb von Reflexions- und Orientierungswissen im Vordergrund, die Prüfungsformate sind so gestaltet, dass Ordnungs- und Einordnungskompetenz gezeigt werden sollen. Der Einsatz von generativer KI kann hier sowohl als Werkzeug und Reflexionsgegenstand in die Lehr- und Prüfungsszenarien eingebaut werden, dies wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Ist dies nicht der Fall, so mindert der Einsatz generativer KI die Möglichkeit, erworbenes Ordnungs- und Orientierungswissen zu demonstrieren.

In den *Aufbau- und Abschlussmodulen* kommt schließlich die Gestaltungskompetenz hinzu, also die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Argumentation zu strukturieren und die Ergebnisse einer empirischen oder theoretischen Analyse stringent und ansprechend aufzubereiten. Auch hier gilt, dass mit dem Einsatz von generativer KI zur Erstellung von Gliederungen und Texten die wesentlichen Schritte übersprungen werden, um die es geht. Ziel eines soziologischen Studiums ist es nicht, sterile Texte an der Oberfläche akademischer Debatten zu produzieren, sondern die „Vereinigung von kritischer Prüfung der Tatsachen und produktiver Phantasie“ (Horkheimer, 198) einzuüben. Die Entwicklung von originellen Fragestellungen und die tiefgehende Auseinandersetzung mit Argumenten und ihren Bezügen sind zentrale Momente der wissenschaftlichen Eigenleistung.

Da diese Grundskepsis auf eine soziale Realität trifft, in der die Nutzung von generativer KI zu einem „Standardwerkzeug“<sup>4</sup> geworden ist und die Nutzungsfrequenz zunimmt, kommt es auf klare Regeln an. Das Institut für Soziologie betont, dass es in Bezug auf die Nutzung von generativer KI beiderseitige Transparenzpflichten gibt (vgl. Hochschulforum Digitalisierung 2026, 47).

---

<sup>4</sup> <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/ueber-90-prozent-der-studierenden-nutzen-ki-tools-6989>

Die Lehrenden müssen in ihren Lehrveranstaltungen (bzw. als Betreuende von Abschlussarbeiten) klar kommunizieren, ob, wofür und in welchem Umfang sie die Nutzung von KI gestatten, wie die Nutzung dokumentiert werden soll (s.u.) und welche Konsequenzen es bei Verdachtsfällen gibt. Da es unterschiedliche Lehrszenarien und didaktische Erwägungen gibt, kann und will das Institut für Soziologie hier keine verbindlichen Generalregelungen formulieren. Dass es eine grundsätzliche Skepsis der Lehrenden des Instituts hinsichtlich der Möglichkeiten gibt, mit intensiver KI-Nutzung die Ziele eines soziologischen Studiums zu erreichen, dürfte oben deutlich geworden sein.

Die Studierenden müssen umgekehrt in schriftlichen Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten, Portfolios, Literaturreviews, Praktikumsberichten und Bachelor-/Masterarbeiten offenlegen, ob, wofür und in welchem Umfang sie generative KI genutzt haben. Sätze, die nicht aus ihrer eigenen Feder stammen, sondern von KI generiert wurden, müssen grundsätzlich als Zitate kenntlich gemacht werden (Name und Version des KI-Tools, Datum der Generierung der Inhalte). Darüber hinaus soll die Nutzung von generativer KI im Anhang in Tabellenform dokumentiert werden.

Grundsätzlich ist bei der Nutzung generativer KI auf **Datenschutzkonformität** zu achten, insbesondere beim Hochladen fremder Texte, Daten, Audiodateien etc. Die UMR bietet text- und bildgenerative Modelle und KI-gestützte Sprachverarbeitung an (<https://www.uni-marburg.de/de/hrz/dienste/ki-dienste>), aber klären Sie die Sinnhaftigkeit der Verwendung im Zweifel mit den Lehrenden. Der Umgang mit datenschutzrechtlichen Fragen spielt für die Bewertung der Prüfungsleistungen eine zentrale Rolle.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie Sie ggf. die Zuhilfenahme von generativer KI konkret darstellen können (Spalten 1-4). Rechts (Spalte 5) haben wir stichwortartig vermerkt, wie die Lehrenden dies bewerten könnten. Das Nicht-Verbot von KI bedeutet keinesfalls, dass die Zuhilfenahme von KI auch sinnvoll ist.

### Exemplarische Darstellung der Nutzung von KI in schriftlichen Prüfungsleistungen

KI-tool	Einsatzform	Betroffene Textpassagen	Bemerkungen	[wie die Lehrenden dies bewerten würden]
DeepL translate	Übersetzungen französisch -> deutsch	Zitate von XX auf S. 2,5,11, 15	Text von Baudrillard liegt nicht auf Deutsch vor, Übersetzungen wurden anschließend auf Stimmigkeit überprüft	Ok.
DeepL translate	Übersetzung deutsch -> englisch	Ganze Arbeit		Warum wird die Arbeit dann auf Englisch eingereicht? Es handelt sich hier um keine besondere sprachliche Leistung
ChatGPT (Open AI), Version XY	ChatGPT wurde zum Forschungsstand befragt	Kapitel 2 „Forschungsstand“	Die Ergebnisse wurden mit der eigenen Recherche verglichen, s. Chatverlauf im Anhang	Werden ChatGPT-Texte und Strukturen/Zusammenstellungen übernommen? Geht die Arbeit in die Tiefe des Forschungsstandes?

ChatGPT (Open AI), Version XY	Chat GPT hat den Text XX von XY zusammengefasst	S.10-12	XY schien mir für das Thema wichtig zu sein. Ich habe den Text überhaupt nicht verstanden, ich habe ihn zusammenfassen lassen und daraufhin noch einmal die Passagen XY intensiv gelesen	ok
ChatGPT (Open AI), Version XY	Chat GPT hat Stichpunkte für das Fazit generiert	Kapitel XY, s. Chatverlauf		Wenn der Vergleich von Chatverlauf und Text zeigt, dass die Stichpunkte unreflektiert übernommen wurden, ist keine Eigenleistung erkennbar, wenn der Text z.B. zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommt, ist eine Eigenleistung sichtbar.
Elicit, Version XY	Generierung von Literaturvorschlägen und Unterstützung bei der Literaturrecherche	Kapitel 2 „Forschungsstand“	s. prompt/Chatverlauf im Anhang	Keine Eigenleistung hinsichtlich der Literaturrecherche, sofern die Ermittlung der Quellen überwiegend durch Elicit und nicht durch eigenständige Recherche in wissenschaftlichen Datenbanken erfolgte.
ChatGPT (Open AI), Version XY	ChatGPT hat eine Gliederung vorgeschlagen		s. Chatverlauf im Anhang	Die Gliederung der Arbeit ist keine eigenständige Leistung des/der Verf.
Chat GPT (Open AI), Version XY	ChatGPT wurde zur Korrektur der Rechtschreibung verwendet	Ganze Arbeit		ok
Chat GPT (Open AI), Version XY	ChatGPT hat eine Abbildung generiert	S.25	s. prompt/Chatverlauf im Anhang	Hat die ChatGPT-generierte Abbildung irgendeinen Mehrwert?
Voice-AI	Transkription von Interviews		Die Transkripte wurden entlang der Audiodateien überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.	Ok, sofern datenschutzrechtliche Aspekte ausreichend berücksichtigt wurden.  Anmerkung: Dies ist bei vielen der zur Verfügung stehenden Programmen NICHT der Fall – daher unbedingt prüfen und Nutzung mit Lehrenden absprechen.
ChatGPT (Open AI), Version XY	ChatGPT hat die Interviews ausgewertet und markante Zitate vorgeschlagen		s. Chatverlauf im Anhang	Evtl. keine Eigenleistung  Anmerkung: Einbindung von KI in die Auswertungsmethode erfordert ein methodologisch reflektiertes Vorgehen, welches die Besonderheiten der KI adäquat berücksichtigt; in der

				Regel ist dies für erste eigene empirische Forschungsarbeiten nicht zu empfehlen, da sonst die Anwendung des „Handwerkszeugs“ nicht erlernt werden kann.
ChatGPT (Open AI), Version XY	ChatGPT wurde genutzt, um meine SPSS Syntax zu prüfen		S. prompts im Anhang	Ok, sofern die prompts klar dokumentiert sind
ChatGPT (Open AI), Version XY	ChatGPT hat die statistischen Analysen durchgeführt		S. prompts im Anhang	Worin besteht die Eigenleistung? Wurde lediglich ein allgemeiner prompt geschrieben, oder detaillierte Anweisungen gegeben, um sinnvolle Analyseschritte vorzugeben? Wurden hier nicht sinnvolle Befehle unreflektiert übernommen?

## Referenzen

Becker, S. et al. (2026): Leitlinien-Check 2026: Ein Update zu generativer KI an Hochschulen, Hochschulforum Digitalisierung [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2026/05/Blickpunkt\\_KI-Leitlinien2026.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2026/05/Blickpunkt_KI-Leitlinien2026.pdf)

Cant, C., Graham, M. & Muldoon, J. (2025): Feeding the Machine. Hinter den Kulissen der KI-Imperien. Aus dem Englischen von Stephan Pauli. Hamburg: Harper Collins.

Filipović, A. et al. (2025) Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen. Hochschulforum Digitalisierung, Arbeitspapier Nr. 86 [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/01/HFD\\_AP\\_86\\_Kuenstliche-Intelligenz\\_Grundlagen-fuer-das-Handeln.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/01/HFD_AP_86_Kuenstliche-Intelligenz_Grundlagen-fuer-das-Handeln.pdf)

Horkheimer, M. (1981): Verantwortung und Studium [1954], in: Horkheimer, M. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt/Main: Fischer, 187-203.

Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlung zur Qualifizierung von Fachkräften (Drs. 4925-15): <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf>

Wissenschaftsrat (2026): Intellektuelle Souveränität: Empfehlungen für die Hochschulbildung in Zeiten von generativer KI (Drs. 3319-26): [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2026/3319-26.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2026/3319-26.pdf?__blob=publicationFile&v=12)